

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretener Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

**Nr. 9 / 2018 (02. März 2018)**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Februar 2018
3. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. März 2018
4. BMUB fördert Anschaffung von Elektrobussen
5. Staat erzielt im Jahr 2017 Überschuss von fast 37 Milliarden Euro
6. Urteil Bundesverwaltungsgericht wegen Diesel-Fahrverbote
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der 30. Bundesparteitag der CDU Deutschlands hat am vergangenen Montag mit einer überwältigenden Mehrheit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zugestimmt. Lediglich 27 Delegierte votierten dagegen. Mit der Zustimmung von CDU und CSU zum Koalitionsvertrag hat die Union ein klares Bekenntnis für die Bildung einer stabilen Regierung für unser Land abgegeben. Nun bleibt abzuwarten, wie sich die Mitglieder der SPD entschieden haben. Am kommenden Sonntag um 09.00 Uhr wissen wir dann, ob es zu einer Neuaufgabe der großen Koalition kommen wird.

Auf dem Bundesparteitag ist die bisherige saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer mit 98,87 Prozent der Stimmen zur neuen Generalsekretärin der CDU Deutschlands gewählt worden. Die Mitglieder der Landesgruppe Brandenburg wünschen Annegret Kramp-Karrenbauer für ihre neue Aufgabe alles Gute, viel Erfolg und Gottes Segen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Februar 2018

Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich auch im Februar fort: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter auf Wachstumskurs und die Arbeitskräftenachfrage bleibt auf sehr hohem Niveau. Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar um 24.000 auf 2.546.000 verringert. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den Februar ein Rückgang um 22.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 216.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im Januar auf 1,57 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.



Arbeitslosenzahl im Februar - in Millionen gerundet  
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit) Foto: *Bundesregierung*

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter angestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Januar saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 60.000 erhöht. Mit 44,28 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 625.000 höher aus. Der Anstieg beruht allein auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese hat nach der Hochrechnung der BA von November auf Dezember saisonbereinigt um 68.000 zugenommen. Insgesamt waren im Dezember nach hochgerechneten Angaben 32,56 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 711.000 mehr als ein Jahr zuvor.



Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – Januarwerte in Millionen gerundet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Foto: *Bundesregierung*)

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch. Im Februar waren 764.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 90.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 2.000 erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – blieb unverändert auf sehr hohem Niveau bei 252 Punkten. Der Vorjahreswert wird um 25 Punkte übertroffen.

Insgesamt 845.000 Personen erhielten im Februar 2018 Arbeitslosengeld, 50.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Februar bei 4.263.000. Gegenüber Februar 2017 war dies ein Rückgang von 141.000 Personen. 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Von Oktober 2017 bis Februar 2018 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 364.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Das waren 9.000 weniger als im Vorjahresmonat. Gleichzeitig waren 429.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 14.000 mehr als vor einem Jahr. Der Ausbildungsmarkt ist im Februar aber noch sehr stark in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh.

### **3. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. März 2018**

#### **3.1. Neue Mindestlöhne für Bau, Dachdecker und Gebäudereinigung**

Im Baugewerbe, dem Dachdeckerhandwerk und der Gebäudereinigung gelten neue tarifliche Mindestlöhne. Im Dachdeckerhandwerk wird beim Mindestlohn erstmalig nach dem Qualifikationsniveau unterschieden. Die Lohnuntergrenzen in der Gebäudereinigung gleichen sich in Ost und West bis 2020 schrittweise an. Im Baugewerbe steigt bundesweit der Mindestlohn in allen Lohngruppen. Die Verordnungen treten am 1. März 2018 in Kraft (siehe dazu „Berlin-Intern“ der letzten Woche).

#### **3.2. Online-Dienste ohne Grenzen nutzen**

Kostenpflichtige Streaming-Dienste für Filme, Sport, Musik, eBooks und Videospiele lassen sich ab 20. März 2018 auch im EU-Ausland nutzen. Bisher wurde das durch Ländersperren, das sogenannte Geoblocking, verhindert. Fürs Streamen ohne EU-Grenzen dürfen die Anbieter keine zusätzlichen Gebühren erheben. Die Nutzung der Dienste ist auf vorübergehende Aufenthalte begrenzt.

#### **3.3. Änderungen im Urheberrecht**

Mit dem Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft werden die Vorschriften über die erlaubnisfreien Nutzungen für Schulen und Hochschulen neu geordnet und vereinfacht. Das verbessert die Auffindbarkeit und Verständlichkeit von Texten, Filmen oder anderen Medien aus Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Reform tritt am 1. März 2018 in Kraft.

#### **3.4. Antibiotika bei Tieren gezielter einsetzen**

Tiere dürfen künftig nicht mehr mit Antibiotika behandelt werden, die für Menschen besonders bedeutsam sind. Weitere Regelungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika sollen dabei helfen, die Entwicklung von Resistenzen einzudämmen. Eine entsprechende Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken ist zum 1. März 2018 in Kraft getreten.

### **4. BMUB fördert Anschaffung von Elektrobussen**

Das Bundesumweltministerium unterstützt die Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen des Sofortprogrammes "Saubere Luft" stehen ab sofort Fördergelder für die Beschaffung von Elektrobussen bereit. Entsprechend der Förderrichtlinie können bis zu 80 Prozent der Investitionsmehrkosten übernommen werden. Die EU-Kommission hat der Förderrichtlinie des BMUB

zustimmt. Damit können Verkehrsbetriebe, die mehr als fünf Elektrobusse bestellen wollen, beim BMUB eine Projektskizze einreichen.

Mit der neuen Richtlinie soll die Markteinführung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr, die emissionsfrei fahren, unterstützt werden. Konkret fördert das BMUB die Anschaffung von mehr als fünf Batterie-Bussen mit bis zu 80 Prozent der Investitionsmehrkosten. Die Investitionsmehrkosten umfassen alle Kosten, die im Vergleich zur Anschaffung eines Diesel-Busses zusätzlich anfallen Förderfähig sind daher auch die dazugehörige Ladeinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme von Elektrobussen nötig sind, z. B. Schulungen und Werkstatteinrichtungen. Plug-In-Hybridbusse werden wie bisher mit bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert.

Elektrobusse, die in Gebieten mit hoher Schadstoffbelastung zum Einsatz kommen, werden bevorzugt gefördert. Gleiches gilt für Gebiete mit einer hohen Lärmbelastung. Das BMUB stellt für die Förderung vorerst kurzfristig 35 Millionen zur Verfügung, eine weitere Aufstockung ist zeitnah vorgesehen.

## **5. Staat erzielt im Jahr 2017 Überschuss von fast 37 Milliarden Euro**

Der Finanzierungsüberschuss des Staates betrug im Jahr 2017 nach aktualisierten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes 36,6 Milliarden Euro. Das ist absolut gesehen der höchste Überschuss, den der Staat seit der deutschen Wiedervereinigung erzielte.

Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (3263,4 Milliarden Euro) ergibt sich daraus für den Staat eine Überschussquote von + 1,1 %. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Daten in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010, die die Grundlage für die Überwachung der Haushaltslage in den EU-Mitgliedstaaten bilden.

Der Finanzierungsüberschuss ergibt sich aus der Differenz der Einnahmen (1 474,6 Milliarden Euro) und der Ausgaben (1 438,0 Milliarden Euro) des Staates. Bei allen staatlichen Ebenen waren die Einnahmen höher als die Ausgaben. Den höchsten Überschuss im Jahr 2017 realisierten dabei die Länder mit 16,2 Milliarden Euro. Sie konnten damit absolut gesehen ihre finanzielle Situation im Vergleich zu den anderen staatlichen Ebenen am stärksten verbessern.

Mit spürbarem Abstand folgen die Sozialversicherungen, die das Jahr 2017 mit einem positiven Saldo von 10,5 Milliarden Euro abschließen konnten. Auch die Kommunen setzten den eingeschlagenen Konsolidierungsweg fort und erzielten im Jahr 2017 einen Überschuss von 8,8 Milliarden Euro.

Der Bund erwirtschaftete 2017 einen Finanzierungsüberschuss von 1,1 Milliarden Euro, deutlich weniger als im Vorjahr. Der vergleichsweise geringe Überschuss für den Bund ist in erster Linie auf die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Unrechtmäßigkeit der Kernbrennstoffsteuer zurückzuführen. Hierdurch kam es zu Rückzahlungen an die Energieunternehmen in Höhe von rund 7,3 Milliarden Euro.

Auf der Einnahmeseite wirkten sich vor allem stark gestiegene Einkommen- und Vermögensteuerzahlungen (+ 6,4 %) sowie die gute Beschäftigungslage mit einem kräftigen Zuwachs bei den Sozialbeiträgen aus (+ 4,6 %). Rückläufig waren hingegen die Einnahmen des Staates aus Zinsen und empfangenen Ausschüttungen (- 6,3 %), insbesondere weil sich der Bundesbankgewinn deutlich reduzierte. Die Ausgabenseite wurde maßgeblich durch Ausgabenzuwächse beim Arbeitnehmerentgelt (+ 4,2 %) und bei den Aufwendungen für monetäre Sozialleistungen (+ 4,0 %) geprägt. Wegen des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und eines gesunkenen Schuldenstandes sind die Zinsausgaben erneut zurückgegangen (- 6,4 %).

## Finanzierungssalden der staatlichen Ebenen

Ebene	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Milliarden Euro						
Differenzen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.						
Staat insgesamt	- 0,929	- 3,967	9,535	19,397	25,674	36,594
davon:						
Bund	- 16,132	- 7,417	8,731	9,711	7,417	1,08
Länder	- 5,466	- 2,507	- 1,144	3,824	4,858	16,224
Gemeinden	2,235	0,515	- 1,224	3,146	5,173	8,753
Sozialversicherung	18,434	5,442	3,172	2,716	8,226	10,537

## 6. Urteil Bundesverwaltungsgericht wegen Diesel-Fahrverbote

Mit zwei Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am vergangenen Dienstag die Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen (BVerwG 7 C 26.16) und Baden-Württemberg (BVerwG 7 C 30.17) gegen erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart zur Fortschreibung der Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Stuttgart überwiegend zurückgewiesen. Allerdings sind bei der Prüfung von Verkehrsverboten für Diesel-Kraftfahrzeuge gerichtliche Maßgaben insbesondere zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verpflichtete das Land Nordrhein-Westfalen auf Klage der Deutschen Umwelthilfe, den Luftreinhalteplan für Düsseldorf so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Jahr gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> im Stadtgebiet Düsseldorf enthält. Der Beklagte sei verpflichtet, im Wege einer Änderung des Luftreinhalteplans weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Emissionen von Dieselfahrzeugen zu prüfen. Beschränkte Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge seien rechtlich und tatsächlich nicht ausgeschlossen.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart verpflichtete das Land Baden-Württemberg, den Luftreinhalteplan für Stuttgart so zu ergänzen, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO<sub>2</sub> in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> und des Stundengrenzwertes für NO<sub>2</sub> von 200 µg/m<sup>3</sup> bei maximal 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr in der Umweltzone Stuttgart enthält. Der Beklagte habe ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart in Betracht zu ziehen.

Die verwaltungsgerichtlichen Urteile sind vor dem Hintergrund des Unionsrechts überwiegend nicht zu beanstanden. Unionsrecht und Bundesrecht verpflichten dazu, durch in Luftreinhalteplänen enthaltene geeignete Maßnahmen den Zeitraum einer Überschreitung der seit 1. Januar 2010 geltenden Grenzwerte für NO<sub>2</sub> so kurz wie möglich zu halten.

Entgegen der Annahmen der Verwaltungsgerichte lässt das Bundesrecht zonen- wie streckenbezogene Verkehrsverbote speziell für Diesel-Kraftfahrzeuge jedoch nicht zu. Nach der bundesrechtlichen Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung („Plakettenregelung“) ist der Erlass von Verkehrsverboten, die an das Emissionsverhalten von Kraftfahrzeugen anknüpfen, bei der Luftreinhalteplanung vielmehr nur nach deren Maßgaben möglich (rote, gelbe und grüne Plakette).

Mit Blick auf die unionsrechtliche Verpflichtung zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte ergibt sich jedoch aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, dass nationales Recht, dessen unionsrechtskonforme Auslegung nicht möglich ist, unangewendet bleiben muss, wenn dies für die volle Wirksamkeit des Unionsrechts erforderlich ist. Deshalb bleiben die „Plakettenregelung“ sowie die StVO, soweit diese der Verpflichtung zur Grenzwerteinhaltung entgegenstehen, unangewendet, wenn ein Verkehrsverbot für Diesel-Kraftfahrzeuge sich als die einzig geeignete Maßnahme erweist, den Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten.

Hinsichtlich des Luftreinhalteplans Stuttgart hat das Verwaltungsgericht in tatsächlicher Hinsicht festgestellt, dass lediglich ein Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart eine geeignete Luftreinhaltemaßnahme darstellt.

Bei Erlass dieser Maßnahme wird jedoch - wie bei allen in einen Luftreinhalteplan aufgenommenen Maßnahmen - sicherzustellen sein, dass der auch im Unionsrecht verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Insoweit ist hinsichtlich der Umweltzone Stuttgart eine phasenweise Einführung von Verkehrsverboten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge (etwa bis zur Abgasnorm Euro 4) betrifft, zu prüfen. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 (mithin also vier Jahre nach Einführung der Abgasnorm Euro 6) mit Verkehrsverboten belegt werden. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, z.B. für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen.

Hinsichtlich des Luftreinhalteplans Düsseldorf hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass Maßnahmen zur Begrenzung der von Dieselfahrzeugen ausgehenden Emissionen nicht ernsthaft in den Blick genommen worden sind. Dies wird der Beklagte nachzuholen haben. Ergibt sich bei der Prüfung, dass sich Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge als die einzig geeigneten Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung überschrittener NO<sub>2</sub>-Grenzwerte darstellen, sind diese - unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - in Betracht zu ziehen.

Die StVO ermöglicht die Beschilderung sowohl zonaler als auch streckenbezogener Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge. Der Vollzug solcher Verbote ist zwar gegenüber einer „Plakettenregelung“ deutlich erschwert. Dies führt allerdings nicht zur Rechtswidrigkeit der Regelung.

## **BVerwG 7 C 26.16 - Urteil vom 27. Februar 2018**

### **7. Kurz notiert**

#### **7.1. Kraftfahrzeuge auch im Jahr 2017 wieder wichtigstes Exportgut**

Im Jahr 2017 wurden nach vorläufigen Ergebnissen Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 234,4 Milliarden Euro aus Deutschland exportiert. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren damit Kraftwagen und Kraftwagenteile im Jahr 2017 wieder Deutschlands wichtigste Exportgüter. Auf den Rängen zwei und drei folgten Maschinen mit einem Wert in Höhe von 183,6 Milliarden Euro und chemische Erzeugnisse im Wert von 114,7 Milliarden Euro. Importseitig waren im Jahr 2017 ebenfalls Kraftwagen und Kraftwagenteile mit 114,6 Milliarden die wichtigsten Handelsgüter für Deutschland, gefolgt von Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen im Wert von 112,7 Milliarden Euro und Maschinen für 80,5 Milliarden Euro. Die höchsten Exportüberschüsse wies Deutschland im Jahr 2017 bei den Kraftwagen und Kraftwagenteilen (119,8 Milliarden Euro), den Maschinen (103,0 Milliarden Euro) und den chemischen Erzeugnissen (36,0 Milliarden Euro) aus. Mehr Waren importiert als exportiert wurden vor allem bei Erdöl und Erdgas mit einem Importüberschuss von 49,8 Milliarden Euro sowie bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (21,2 Milliarden Euro).

## **7.2. Deutscher Ausfuhrüberschuss im Jahr 2017: 244,7 Milliarden Euro**

Im Jahr 2017 wurden von Deutschland Waren im Wert von 1 279,1 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 1 034,3 Milliarden Euro importiert. Wie das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, erreichte Deutschland damit einen Exportüberschuss von 244,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2016 hatte der Ausfuhrüberschuss den Rekordwert von 248,9 Milliarden betragen. Der deutsche Exportüberschuss erreicht regelmäßig Werte, die die gesamten Exporte vieler anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union übersteigen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 betragen die gesamten Exporte Polens 183,0 Milliarden Euro, die der Tschechischen Republik 147,0 Milliarden Euro (Quelle: Eurostat).

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent

